

JUSTIZ

Vertrocknete Seelen

Vor Gericht streitet Alice Schwarzer mit einem konservativen „FAZ“-Gastautor darüber, wie viel Schlechtes sie über einen Mann verbreiten darf.



„Emma“-Chefredakteurin Schwarzer: „Wer ist eigentlich dieser Flöttmann?“

Wenn man sie fachmännisch betrachtet, sind Karrierefrauen schon ziemlich merkwürdige Wesen. Frauen, die lernen, studieren, promovieren, die den Gedanken an Kinder verdrängen, müssen sich, so lehrt der Experte, später den „Kinderwunsch mühsam erarbeiten, weil sie ihren Verstandesapparat überentwickelt haben“.

Klingt nach aktuellem Eva-Herman-Schwachsinn, ist aber schon zwei Jahre alt und stammt von einem Mann: Dr. Holger Bertrand Flöttmann, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Leiter des Wilhelm-Griesinger-Instituts in Kiel, Gastautor bei der „Frankfurter Allgemeinen“. Ein, das darf man wohl sagen, umstrittener Mann mit umstrittenen Thesen.

Im Sommer 2005 verfasste Flöttmann einen „FAZ“-Artikel mit der Überschrift „Der Wunsch nach einem Kind“, es ging ihm um die wahren Gründe für die Kinderarmut in Deutschland. Er fand die überentwickelten Verstandesapparate von Karrierefrauen („Der Leistungswille der Frau lässt die Freude an Kindern in ihrer Seele vertrocknen“), er stieß auf „feministische Fehlsteuerung“, beklagte die „Selbstabwertung“ des deutschen Nationalgefühls („beeinträchtigt die Fruchtbarkeit der

Deutschen“) und schimpfte auf „die Sozialversteher, die antiautoritären Achtundsechziger, die Grünen, die Feministen“.

Das war selbst vielen „FAZ“-Lesern zu dicke, es hagelte Leserbriefe.

Und in Köln, im Kreise der „Emma“-Redaktion, stellte Herausgeberin Alice Schwarzer, Urmutter der deutschen Feministinnen, die journalistisch sinnvolle Frage: „Wer ist eigentlich dieser Flöttmann?“ Sie schickte einen Reporter nach Kiel. Informationen waren leicht zu finden, Flöttmann hatte sein Frauenbild schon vor dem „FAZ“-Artikel öffentlich verbreitet: Be-

sen, wenn man Schlechtes über jemanden schreibt. Was ist Tatsachenbehauptung und belegbar, was ist Meinungsäußerung und erlaubt, und was ist schlicht falsch, ganz oder in Teilen? „Emma“ und Flöttmann führen um diese Wahrheit einen erbitterten Kleinstkrieg: Darf „Emma“ den Eindruck erwecken, Anfang der Neunziger habe es Demonstrationen von Frauengruppen vor Flöttmanns Psychopraxis gegeben – oder muss es nicht vielmehr „Demonstration“ heißen, im Singular, weil das Erinnerungsvermögen der Zeuginnen schwächelt und nur eine Demonstration belegbar ist?

Oder, anderes Beispiel: „Emma“ schrieb, angeblich solle „Dr. Flöttmann PatientInnen auch schon mal aus der Praxis werfen, wenn sie das Auge des Arztes mit einem Piercing oder – als Mann – mit schulterlangen Haaren beleidigen“. Diese Behauptung ließ Flöttmann untersagen, Schwarzer wollte gern daran festhalten.

Die Anwälte betrieben nun feinste Text-Exegese: Was bedeutet eigentlich „aus der Praxis werfen“? Jemanden mit Gewalt vor die Tür schubsen? Des Raumes verweisen? Oder reicht schon die Weigerung, jemanden mit einem Piercing zu behandeln?

Vor zwei Wochen präsentierte das Gericht einen Vergleichsvorschlag: Dass ein Mann wegen seiner Frisur aus der Praxis geworfen wurde, ist demnach falsch und darf von „Emma“ nicht mehr behauptet werden, über die gepiercte Frau dürfe „Emma“ berichten.

Wieso eine Formulierung erlaubt bleibt, die andere aber untersagt wird, können Laien kaum noch verstehen: Flöttmann habe von einer Patientin „weiblichere“

Kleidung verlangt, ist falsch und darf nicht verbreitet werden. Der wohl härtere Vorwurf, nämlich dass Flöttmann schlüpfriige „Komplimente“ machte, laut Vergleichsvorschlag aber wohl.

Ebenfalls nicht mehr behaupten darf „Emma“ demnach, Patientinnen müssten sich „oben frei machen“, um „Reflexe“ zu testen – jedenfalls soweit der Eindruck entstehe, Flöttmann wolle nicht tatsächlich medizinisch indizierte Reflexuntersuchungen vornehmen, sondern die barbusigen Patientinnen betrachten. Wie man das formulieren soll, sagte das Gericht nicht.

Ob er den Vergleich akzeptiert, wollte Flöttmann vergangene Woche nicht sagen, er verweist auf seinen Anwalt. Und Alice Schwarzer ärgert sich, dass der Richter die Kosten des Verfahrens nicht 50:50 teilen will, sondern 60:40 – zu Lasten von „Emma“. Für jeden, der sich nicht durch die Details wühlt, sieht es nun so aus, als habe „Emma“ eine Schlacht im Geschlechterkampf verloren.

ANSBERT KNEIP



„FAZ“-Autor Flöttmann
„Feministische Fehlsteuerung“

reits 1992 saß Flöttmann in der RTL-Krawall-Talkshow „Der heiße Stuhl“, damals ging es unter anderem darum, ob eine Frau wirklich „Nein“ meint, wenn sie „Nein“ sagt.

Es gab einen Zeugen, der Flöttmanns Methoden als Neurologe und Psychotherapeut anzweifelte, es gab ehemalige Patientinnen, die sich über seine Umgangsformen beschwerten.

Anfang 2006 erschien schließlich der „Emma“-Artikel „Wer ist Dr. Flöttmann?“, er ging nicht sehr freundlich mit dem Mann um. Flöttmann wehrte sich mit einer einstweiligen Verfügung, seitdem darf „Emma“ eine Vielzahl von Behauptungen nicht mehr verbreiten – was Alice Schwarzer ziemlich ärgert.

Damit begann eine Auseinandersetzung, die jetzt vor dem Hamburger Landgericht ihren vorläufigen Höhepunkt fand – ein Verfahren voller absurder Spitzfindigkeiten und doch exemplarisch für die Schwierigkeiten des deutschen Presserechts. Im Kern steht die Frage, wie gut die Belege sein müs-